

_____ Name, Vorname der/des Auszubildenden	_____ Geburtsdatum	052 _____ Förderungsnummer (bitte stets angeben)
--	------------------------------	---

Erklärung über das **voraussichtliche Einkommen**
 tatsächliche Einkommen

Im Bewilligungszeitraum vom _____ bis _____ werde ich voraussichtlich folgende Einkünfte (Gesamtbetrag) erzielen bzw. habe ich folgende Einkünfte (Gesamtbetrag) erzielt:

1. Bruttoeinnahmen aus **nichtselbständiger Arbeit**, wie Minijobs, Ferien- und Gelegenheitsjobs _____ €
 - darin ist ein Arbeitgeberanteil vermögenswirksamer Leistungen enthalten: ja nein

2. **Ausbildungs- und Praktikumsvergütung** _____ €
 - das Praktikum ist laut Prüfungsordnung der Hochschule vorgeschrieben ja nein

3. Einkünfte aus **selbständiger Arbeit** (z.B. Honorar), Gewerbebetrieb, Vermietung und Verpachtung, Land- und Forstwirtschaft _____ €

4. Bruttoeinnahmen aus **Kapitalvermögen** (z.B. Sparzinsen) _____ €

5. **Renten** aller Art (z.B. Waisenrente, Waisengeld, Unfallrenten usw.) _____ €

6. Sonstige Einnahmen (z.B. Unterhaltsleistungen (nicht der Eltern), Ausbildungsbeihilfen und Einkommen nach der Einkommensverordnung zum BAföG) _____ €

Nachweise, wie Arbeits-/ Praktikumsvertrag sowie Lohnabrechnungen, etc. liegen bei.

Mir ist bekannt,

- dass unrichtige oder unvollständige Angaben oder die Unterlassung von Änderungsanzeigen strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können und dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden;
- dass meine Angaben in dieser Erklärung beim zuständigen Sozialträger, Finanzamt und beim Arbeitgeber geprüft werden können.

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Auszubildenden

Hinweis: Wer Sozialleistungen beantragt, muss nach § 60 Erste Buch Sozialgesetzbuch alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen angeben und die verlangten Nachweise vorlegen. Ihre Angaben sind aufgrund der Vorschriften des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) für die Entscheidung über Ihren Antrag erforderlich (§ 67 a Abs. 3 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch, § 13 Abs. 3 Bundesdatenschutzgesetz). Kommen Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nach, wenn Sie eine Sozialleistung beantragt haben oder beziehen, so kann die Sozialleistung versagt oder entzogen werden (§ 66 Erstes Buch Sozialgesetzbuch).